

Die Margarethenstrasse ist bei Fahrt von der Markthalle her gegenüber dem Höhenweg vortrittsbelastet (Rechtsvortritt). Es kann sehr oft beobachtet werden, dass dieses Vortrittsrecht für Automobilisten, aber auch Velofahrende und weitere Verkehrsteilnehmer offensichtlich uneinsichtig ist, wird doch diese Kreuzung in aller Regel mit unverminderter Geschwindigkeit überquert. Das ist nicht weiter erstaunlich, ist der Höhenweg doch die weit "kleinere" Strasse, und zudem im weiteren Verlauf auch als "Tempo-30-Zone" ausgestaltet.

Rechtlich ist an der Signalisation nichts auszusetzen – immerhin ist auch das Signal "Verzweigung mit Rechtsvortritt" gestellt, welches u.a. ausdrücklich für den Zweck vorgesehen ist, eine Kreuzung zu signalisieren, "wenn der Führer die von rechts einmündende Strasse nicht rechtzeitig erkennen kann" (SSV, 774.21, Art. 40 2 a).

Da aus Sicht des Anzugsstellers weder vom Verkehrsfluss her noch aus anderen Gründen etwas dagegen, aus Sicherheitsgründen aber sehr viel dafür spricht, den Höhenweg an der Einmündung in die Margarethenstrasse vortrittsbelastet auszustalten, regt er an, dass die Regierung:

1. den Höhenweg bei der Einmündung in die Margarethenstrasse mit Signalisation und Markierung für "Kein Vortritt" versehen lässt (inklusive entsprechende Änderungen an der Margarethenstrasse);
2. alternativ prüft, wie die genannte Kreuzung mit anderen Massnahmen sicherer gestaltet werden kann.

Patrick Hafner, Désirée Braun